

Öffentliche Bekanntmachung

18. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Salem „Solarpark Rickertsreute“ in Heiligenberg (Gemarkung Wintersulgen)

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Salem, dem die Gemeinden Frickingen, Heiligenberg und Salem angehören, hat am 04.12.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern. Durch die 18. Änderung ist die Umwidmung einer Fläche für Landwirtschaft in eine Sonderbaufläche für die Gewinnung regenerativer Energien (Photovoltaik) „Solarpark Rickertsreute“ in Heiligenberg vorgesehen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 08.04. bis 10.05.2024 durchgeführt. Die Verbandsversammlung hat in öffentlicher Sitzung am 11.11.2024 den Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und beschlossen, die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Salem wird mit Begründung in der Zeit von

Montag, den 02.12.2024

bis einschließlich Freitag, den 10.01.2025

im Internet veröffentlicht und ist auf der Homepage der Gemeinde Salem unter <https://www.salem-baden.de/de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren> „18. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Salem“ abrufbar.

Stellungnahmen können während der o.g. Veröffentlichungsfrist also bis einschließlich 10.01.2025, abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 2 BauGB elektronisch übermittelt werden (Email-Adresse: baurecht@salem-baden.de), können bei Bedarf aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in den Rathäusern des Gemeindeverwaltungsverbandes abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit wird der Entwurf zudem an folgenden Stellen während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

- in Salem, Rathaus, Zimmer Nr. 213, Am Schlossee 1, 88682 Salem,
- in Heiligenberg, Rathaus, Zimmer Nr. 5, Schulstraße 5, 88633 Heiligenberg und
- in Frickingen, Rathaus, Zimmer Nr. 2, Kirchstraße 7, 88699 Frickingen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2, 2. Halbsatz BauGB bei der Beschlussfassung über die Fortschreibung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben. Ergänzend weisen wir darauf hin, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme vor (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 1 BauGB):

- Umweltbericht zur 18. FNP-Änderung (in Form eines Umweltsteckbriefs)

- Prüfung der Auswirkung der Inhalte der 18. FNP-Änderung auf die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter; Empfehlung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, Erfordernis externe Kompensationsmaßnahme
- Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Prüfung nach § 44 BNatSchG auf Basis von faunistischen Begehungen im Frühjahr 2023.

Mit Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung wurden folgende umweltrelevante Aspekte angesprochen:

- Bedenken der Landwirtschaft hinsichtlich der Inanspruchnahme von Flächen der landwirtschaftlichen Vorbehaltsflur
- Hinweise zu einer Rückbauverpflichtung und zur Beseitigung von Bodenverdichtungen
- Bedenken hinsichtlich der Inanspruchnahme eines Wildtierkorridors landesweiter Bedeutung
- Erfordernis eines Bodenschutzkonzepts gemäß § 2 Abs. 3 LBodSchAG
- Hinweise zur Geotechnik, Grundwasser, Brandschutz, Bodendenkmalpflege

21.11.2024

Bürgermeister Manfred Härle

Verbandsvorsitzender